|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | SANTE G2 |
| Stellennummer in Sysper: | 346815 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Francisco REVIRIEGO GORDEJO  4… Quartal 2023  2… Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: |  |

**Wer wir sind**

SANTE G2 ist das Referat der Kommission, das für die Festlegung, Formulierung, Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zuständig ist, die eine rasche Reaktion ermöglichen, wenn Risiken im Zusammenhang mit der Tiergesundheit in der Lebensmittelkette festgestellt werden. Es übernimmt die Gesamtleitung dieser Aktivitäten innerhalb des Referats auf der Grundlage des Arbeitsprogramms der Generaldirektion und der Direktion.

Die Haupttätigkeitsbereiche sind Tierseuchen, die Einfuhr in die EU, die Verbringung innerhalb der EU, Zootechnik und tierische Nebenprodukte

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Das Referat sucht einen abgeordneten nationalen Sachverständigen (ANS), der als legislativer tierärztlicher Referent im Bereich der Tiergesundheit im Rahmen des Tiergesundheitsgesetzes arbeiten soll. In diesem Rahmen sollte der ANS in einem oder mehreren der folgenden Bereiche arbeiten

- Entwicklung der EU-Politik und der EU-Rechtsvorschriften im Bereich der Tiergesundheit für die Auflistung und Kategorisierung von Tierkrankheiten, die Meldung von Krankheiten, die Überwachung und Kontrolle, die Rückverfolgbarkeit, die Verbringung von Tieren und ihren Erzeugnissen innerhalb der EU und ihre Einfuhr aus Drittländern in die EU, um die Risiken für den Tiergesundheitsstatus der EU unter Berücksichtigung der einschlägigen internationalen Normen der Weltorganisation für Tiergesundheit (WOAH) zu minimieren;

- Die oben genannten Tätigkeiten umfassen insbesondere die Ausarbeitung von delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten im Rahmen des "Tiergesundheitsgesetzes", einschließlich diesbezüglicher Begleitdokumente oder Studien;

- Vorbereitung von Briefings für den Direktor, den stellvertretenden Generaldirektor, den Generaldirektor und den Kommissar;

- Pflege der Beziehungen zu wissenschaftlichen Gremien und Ausschüssen in den EU-Institutionen;

- Beitrag zu Kommunikationsstrategien für die Tiergesundheit, einschließlich der entsprechenden Teile der Website der GD;

- Verwaltung der Auftragsvergabeverfahren (Ausarbeitung von Leistungsbeschreibungen, Verfahren für Ausschreibungen, Organisation von und Teilnahme an Bewertungsausschüssen und Abfassung von Berichten der Ausschüsse).

Der ANS muss regelmäßig mit internationalen Organisationen in Verbindung stehen und eng mit Veterinärsachverständigen und politischen Entscheidungsträgern in den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, auch über den Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel und mit anderen EU-Institutionen.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Der ANS sollte einen veterinärwissenschaftlichen Hintergrund haben und über umfassende Kenntnisse des EU-Tiergesundheitsrechts sowie über gute Fachkenntnisse in der Entwicklung der Politik in diesen Bereichen verfügen. Praktische Erfahrungen mit der Anwendung dieser Rechtsvorschriften in administrativen, rechtlichen, wissenschaftlichen, technischen, beratenden oder überwachenden Funktionen, die als gleichwertig mit denen des höheren Dienstes bzw. eines vergleichbar eingruppierten Tarifbeschäftigten angesehen werden können, wären von Vorteil.

Die Fähigkeit, in einem multinationalen Umfeld zu arbeiten, wird vorausgesetzt, und die Vertrautheit mit und das Interesse an EU-Angelegenheiten und den internen Mechanismen der EU werden als vorteilhaft angesehen.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)